



Der VGH Mannheim hält den IGI-Bebauungsplan für unwirksam.

Lokal

19. Mai 2026 | Seite 13

🕒 3 min.

Verwaltungsgerichtshof hält IGI-Bebauungsplan für unwirksam

Rückschlag für das geplante interkommunale Gewerbegebiet (IGI) Rißtal: Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim hält den Bebauungsplan für unwirksam. Wie es jetzt weitergeht.

Gerd Mägerle

Biberach/Warthausen Der VGH in Mannheim hat sich am 12. Mai in einer mündlichen Verhandlung mit dem ersten Abschnitt des Bebauungsplans für das IGI Rißtal vom Dezember 2022 befasst. Anlass war ein Normenkontrollantrag, den die Bürgerinitiative (BI) Rißtal im Frühjahr 2024 beim VGH eingereicht hatte. Sie ist gegen das IGI.

Bei der mündlichen Verhandlung verkündeten die Richter am VGH abschließend den Tenor, dass der Bebauungsplan in seiner jetzigen Fassung unwirksam sei. „Das ist jedoch noch kein

Urteil“, so eine VGH-Sprecherin auf Anfrage der Schwäbischen Zeitung. Dieses werde den Beteiligten erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zugestellt.

Man das Urteil dann sehr genau studieren, sagte der Vorsitzende des IGI-Zweckverbands, der Schemmerhofer Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser, in einer ersten mündlichen Erklärung gegenüber unserer Redaktion. Eine abgestimmte Presseerklärung zu dem Thema soll mit den Zweckverbandsgemeinden Biberach, Warthausen, Schemmerhofen und Maselheim sowie der Firmengruppe Handtmann am Dienstag herausgegeben werden, so Tappeser. Seine persönlichen Eindrücke der Verhandlung schildert er so: „Der VGH sieht das IGI nicht als unvereinbar mit dem Rißtal, sondern es geht um Schwächen und um handwerkliche Fehler im Bebauungsplan selbst, die es nachzubessern gilt.“ Er habe nicht die Erwartung gehabt, dass der Plan, der in seiner Entstehungsgeschichte schon mehr als fünf Jahre alt sei, völlig unbestritten durchgehe. „Insofern sind wir davon ausgegangen, dass er an bestimmten Stellen geheilt werden muss.“

Dass er nun insgesamt für unwirksam gehalten werde, sei zwar das schlechteste Ergebnis, „aber auch hier gibt es vielleicht noch Heilungsmöglichkeiten“, sagt Tappeser. Andernfalls sei die Haltung der IGI-Geschäftsstelle, den Bebauungsplan neu aufzustellen.

Hierfür hoffe er persönlich auf eine möglichst detaillierte Urteilsbegründung des VGH, die als Fahrplan dienen könne, um die Knackpunkte auszumerzen, so Tappeser. Man werde deshalb das Urteil abwarten und dann die Handlungsoptionen prüfen. Wie lange das alles dauert, könne er aktuell nicht sagen. Er habe die Hoffnung, dass es im Idealfall nur eine Sache von Monaten ist, „und wir im nächsten Jahr schon einen neuen Bebauungsplan präsentieren können“. Das sei aber nur seine persönliche Einschätzung und hänge von den Entscheidungen in den Gremien ab, so Tappeser.

Er vertrete die Meinung, an der IGI-Planung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten festzuhalten. „Es gilt, vorausschauend zu denken. Die Wirtschaft ist deutlich schnellerlebiger als die Verwaltung. Wenn der Bedarf da ist, müssen die erschlossenen Flächen da sein. Dafür braucht es auch etwas Mut“, so Tappeser.

Der Vorsitzende der Bürgerinitiative Rißtal, Alfred Schlanser, wollte den Tenor des VGH gegenüber der SZ nicht weiter kommentieren. Er war ebenfalls bei der Verhandlung in Mannheim vor Ort. „Ich bin über den Tenor der Richter zwar erleichtert, will aber das schriftliche Urteil abwarten. Ich glaube nicht, dass sich das Thema IGI damit schon erledigt hat.“